

dachten. Der Fall des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, welches Karl der Große gegründet, nach tausendjährigem Bestand, die Demüthigung Oestreichs und Preußens und das verführerische Geschenk der Souveränität, welches die Rheinbundfürsten von einem auswärtigen Emporkömmling annahmen, dessen Recht im Schwerte war und der nirgends Nationen und Völker anerkannte, dies alles traf in einer Zeit zusammen, da Deutschland nicht nur die größten Weisen in seiner Mitte zählte, welche das Licht in die verborgensten Winkel der Wissenschaft und Kunst trugen und, wie der Dichter singt, „den Gedanken der Schöpfung noch einmal dachten,“ sondern auch die tiefsten und erhabensten Sänger, welche nicht müde wurden, in dem Herzen des zerrissenen und gedemüthigten Volkes einen Tempel voll göttlicher Schönheit zu erbauen, wozu die Vorwelt, Himmel und Erde ihren unvergänglichen Schmuck hergaben. So sollten die zerstreuten Glieder gesammelt und allen die Erkenntniß und das Bewußtsein ihrer selbst, ihrer Würde, Kraft und Freiheit wieder gegeben werden, daß sie als ein Volk sich fühlten, dächten und handelten und ein neues Reich gründeten!

— Ein Rückblick auf die alte Ordnung im Fürstenthum Liechtenstein mag dieses Kapitel schließen, da sie mit dem deutschen Reiche auch ihr Ende erreichte. Nach dem Briefe vom Jahr 1733 blieben den Landschaften Vaduz und Schellenberg, die das Fürstenthum bildeten, Landammann und Gericht. Das letztere jedoch, aus 10 bis 12 Richtern bestehend, hatte, mit Ausnahme der gemeinen Frevel und Bußen und der Ganten, keine andere Gerichtsbarkeit mehr und machte blos den Rath des Landammanns aus. Seine Thätigkeit erstreckte sich auf Verwaltungsgegenstände der Landschaft, Handhabung der Polizei, des Vormundschafts- und Armenwesens. Dem Landammann war außerdem noch das Recht des Weisiges bei allen Verhörtagen geblieben und daß er über dem armen Sünder den Stab brechen durfte. Neben diesem Landschaftsrath hatte jede Gemeinde noch ihre besondern Vorgesetzten, die das besondere Interesse derselben wahrnahmen. So bot die alte Verfassung, auch in ihrer geschälerten Gestalt, noch Spielraum und Freiheit genug zu einer gesegneten und wohlthätigen Wirksamkeit, wenn Männer an der Spitze standen, die ihre Aufgabe begriffen und vor allem die Wohlfahrt der Landschaft im Auge behielten. Daher sprach der Landammann Dominik Burtcher von Rugell, als er im Jahr 1786 sein Amt niederlegte: „Vor allem mögen die, welche nach ihm kämen, die Eintracht in dem, was auf das gemeine Beste ziele, zu wahren suchen. Der Einzelne vermöge wenig, aber wenn alle nach dem gleichen Ziele streben, seien sie stark. Er danke der Landschaft für ihr Zutrauen und wünsche ihr alles Heil, was gewiß nicht ausbleiben werde, wenn sie dasselbe in der Eintracht, in der Liebe zur Ordnung und zum Rechte suche.“